

Der Oberbürgermeister

Amt: Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

AZ: 80 04 70

Beschlusskontrolle: 30.11.2018

Beschlussvorlage- Nr. 845/18 öffentlich

Betreff: Benutzungsordnung für die Aderstedter Scheune, den Saal, die ehemalige Gaststätte und den Vereinsraum in Bernburg (Saale), OT Aderstedt

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Ortschaftsrat Aderstedt	06.09.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Hauptausschuss	11.10.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	25.10.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von EUR stehen im Haushaltsplan 2018

Ja

Nein

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 80



(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Cisewski

Amt: 80

mitgezeichnet: Frau Krause, AL 80
Frau Ost, Rechtsamt
Herr Dittrich, Dez. II

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

In der Ortschaft Aderstedt soll für die Nutzung der Aderstedter Scheune, den Saal, die ehemalige Gaststätte und den Vereinsraum eine Benutzungsordnung erstellt werden.

Begründung:

In der Ortschaft Aderstedt wurde bisher die Nutzung von Räumlichkeiten (Objekte: Alte Dorfstr. 2a und Hauptstraße 8) für Feierlichkeiten vornehmlich durch Einwohner und Vereine auf der Grundlage von Mietverträgen geregelt.

Nun soll in der Ortschaft Aderstedt für die Nutzung der Aderstedter Scheune, den Saal, die ehemalige Gaststätte und den Vereinsraum in Bernburg (Saale), OT Aderstedt, Hauptstraße 8 und Alte Dorfstraße 2a eine Benutzungsordnung erstellt werden, um die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Vermietung an Dritte festzulegen.

Die Inhalte der Benutzungsordnung beschränken sich auf die unbedingt erforderlichen Inhalte und die vorab mit dem Ortsbürgermeister abgestimmten Festlegungen (z.B. Nutzungsentgelt).

Die Anlagen zur Benutzungsordnung (Nutzungsantrag und Nutzungsvereinbarung) liegen der Vorlage bei. Für die Festlegungen vor Ort ist in der Regel der Ortsbürgermeister oder die von ihm beauftragte Person verantwortlich.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Aderstedt und der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) empfehlen dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Benutzungsordnung für die Nutzung der Aderstedter Scheune, den Saal, die ehemalige Gaststätte und den Vereinsraum in Bernburg (Saale), OT Aderstedt, Hauptstraße 8 und Alte Dorfstraße 2a in der beigefügten Fassung.

Anlage: Benutzungsordnung mit Anlagen